

# Feuerversicherung

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Oberösterreichische Versicherung AG  
Firmensitz: Linz, FN: 36941a, LG Linz, Österreich

Produkt: Eigenheim ZuHaus, Privatobjekt ZuHaus, Wohnobjekt ZuHaus, AmHof, AmLand, ImGeschäft, ImOrt, TIG

Version: PIBFe.2018

### Wichtiger Hinweis

**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Feuerversicherung

#### Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme sind Sachschäden durch:

- ✓ Brand
- ✓ direkter Blitzschlag
- ✓ Explosion
- ✓ Flugzeugabsturz

Versichert werden können:

- ★ Schäden durch indirekten Blitzschlag

Versichert werden können mit beschränkten Beträgen:

- ★ Seng- und Schmorschäden
- ★ Verpuffungsschäden
- ★ Schäden durch Rauch und Ruß
- ★ Schäden am Brandherd
- ★ Schäden durch Kaminbrand
- ★ Schäden durch Anprall fremder Kfz
- ★ grob fahrlässige Schadenherbeiführung

Die Oberösterreichische Versicherung AG ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen und
- ✓ Nebenkosten, z.B. für Aufräumen, Abbruch, Entsorgung

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbart die Oberösterreichische Versicherung AG mit Ihnen im Versicherungsvertrag.

#### Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden an Sachen, die bestimmungsgemäß einem Nutzfeuer, der Wärme oder dem Rauch ausgesetzt werden
- ✗ Schäden an Sachen, die in ein Nutzfeuer geworfen werden
- ✗ Schäden an elektrischen Einrichtungen durch die Energie des elektrischen Stromes
- ✗ Schäden durch Unterdruck (Implosion)
- ✗ Schäden infolge von Kriegsereignissen, inneren Unruhen oder Terror

#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedrig gewählter Versicherungssumme erfolgt eine anteilige Entschädigung.
- ! Bei vorsätzlicher Schadenherbeiführung entfällt der Versicherungsschutz.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag in Abzug gebracht.
- ! Bei Risiken mit beschränkten Beträgen erfolgt eine Entschädigung höchstens bis zu diesem Betrag.

#### Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Oberösterreichische Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden - vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist der Oberösterreichischen Versicherung AG zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der Oberösterreichischen Versicherung AG so schnell wie möglich gemeldet werden. Die Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



### Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus - wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

**Wie:** z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online - wie vereinbart.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

**Beginn:**

- Wie im Versicherungsvertrag vereinbart - allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

**Ende:**

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt - ohne Kündigung.
- Vertragsdauer länger als ein Jahr: Der Versicherungsschutz verlängert sich nach Vertragsablauf jeweils um ein Jahr, außer Sie oder die Oberösterreichische Versicherung AG kündigen den Vertrag fristgerecht.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

**Verbraucher:**

- Sie können den Vertrag zum Ende des dritten Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

**Unternehmer:**

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.

# Sturmversicherung

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Oberösterreichische Versicherung AG  
Firmensitz: Linz, FN: 36941a, LG Linz, Österreich  
Version: PIBSt.2018

Produkt: Eigenheim ZuHaus, Privatobjekt ZuHaus, Wohnobjekt ZuHaus, AmHof, AmLand, ImGeschäft, ImOrt

### Wichtiger Hinweis

**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Sturmversicherung

### Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme sind Sachschäden durch:

- ✓ Sturm
- ✓ Hagel
- ✓ Schneedruck
- ✓ Steinschlag/Felssturz
- ✓ Erdbeben

Versichert werden können:

- ★ Schäden an Solaranlagen, Fotovoltaikanlagen
- ★ Unwetterwarnung per SMS

Versichert werden können mit beschränkten Beträgen:

- ★ Schäden an Schwimmbadabdeckungen und -überdachungen
- ★ Gebäudeschäden durch Dachlawinen und Schneerutsch
- ★ Mehrkosten durch Behördenauflagen
- ★ optische Schäden an Wohnhäusern
- ★ Schäden durch Lawinen oder Lawinenluftdruck, Sturmflut, Hochwasser, Überschwemmungen oder Vermurung
- ★ grob fahrlässige Schadenherbeiführung

Die Oberösterreichische Versicherung AG ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Nebenkosten, z.B. für Aufräumen, Abbruch, Entsorgung

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbart die Oberösterreichische Versicherung AG mit Ihnen im Versicherungsvertrag.

### Was ist nicht versichert?

Schäden durch:

- ✗ Grundwasser und Schmelzwasser
- ✗ Wasser aus Witterungsniederschlägen und dadurch verursachten Rückstau
- ✗ den baufälligen Zustand des versicherten Bauwerks
- ✗ Kriegereignisse, innere Unruhen oder Terror
- ✗ außergewöhnliche Naturereignisse, z.B. Erdbeben
- ✗ Kernenergie

### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedrig gewählter Versicherungssumme erfolgt eine anteilige Entschädigung.
- ! Bei vorsätzlicher Schadenherbeiführung entfällt der Versicherungsschutz.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag in Abzug gebracht.
- ! Bei Risiken mit beschränkten Beträgen erfolgt eine Entschädigung höchstens bis zu diesem Betrag.



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Oberösterreichische Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden - vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist der Oberösterreichischen Versicherung AG zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der Oberösterreichischen Versicherung AG so schnell wie möglich gemeldet werden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



## Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus - wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

**Wie:** z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online - wie vereinbart.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

### **Beginn:**

- Wie im Versicherungsvertrag vereinbart - allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

### **Ende:**

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt - ohne Kündigung.
- Vertragsdauer länger als ein Jahr: Der Versicherungsschutz verlängert sich nach Vertragsablauf jeweils um ein Jahr, außer Sie oder die Oberösterreichische Versicherung AG kündigen den Vertrag fristgerecht.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

### **Verbraucher:**

- Sie können den Vertrag zum Ende des dritten Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

### **Unternehmer:**

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.

# Allgemeine Haftpflichtversicherung

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Oberösterreichische Versicherung AG  
Firmensitz: Linz, FN: 36941a, LG Linz, Österreich  
Version: PIBAH.2018

Produkt: Haftpflicht Privat, Eigenheim ZuHaus, Privatobjekt ZuHaus, Wohnobjekt ZuHaus, Veranstalterhaftpflicht ImFest, ImGeschäft

### Wichtiger Hinweis

**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Haftpflichtversicherung

#### Was ist versichert?

Die Erfüllung gerechtfertigter Schadenersatzverpflichtungen und Abwehr unberechtigter Ansprüche

- ✓ bei Personenschäden,
- ✓ bei Sachschäden,
- ✓ bei Vermögensschäden, die sich aus einem Personen- oder Sachschaden ergeben

die durch das versicherte Risiko verursacht werden.

Folgende Risiken können versichert werden:

- ★ Privathaftpflicht
- ★ Haus- und Grundbesitzhaftpflicht
- ★ Tierhaltung/Tierhalterhaftpflicht
- ★ Vereinshaftpflicht
- ★ Feuerwehrenhaftpflicht
- ★ Veranstalterhaftpflicht
- ★ Jagdhaftpflicht
- ★ Wasserfahrzeuge/Bootshaftpflicht
- ★ Berufshaftpflicht für Ärzte, Tierärzte, Gesundheitsberufe, Lehrer, Trainer

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbart die Oberösterreichische Versicherung AG mit Ihnen im Versicherungsvertrag.

#### Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden, die dem Versicherungsnehmer selbst oder den mitversicherten Personen zugefügt werden
- ✗ Schäden durch die Haltung oder Verwendung von Luftfahrzeugen, Luftfahrtgeräten, Kraftfahrzeugen und Anhängern
- ✗ Schäden an Sachen, die die versicherten Personen verwahrt, entliehen oder gemietet haben
- ✗ Schäden an Sachen, an denen die versicherten Personen willentlich tätig waren
- ✗ Schadenersatzverpflichtungen wegen verlorener oder abhandengekommener Sachen
- ✗ Schadenersatzverpflichtungen, die über das Ausmaß der gesetzlichen Haftung hinausgehen

#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Versicherung erstreckt sich nicht auf Schäden durch vorsätzliches oder vorsatznahes Verhalten.
- ! Die Leistungen der Oberösterreichischen Versicherung AG sind begrenzt mit der vereinbarten Versicherungssumme.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag in Abzug gebracht.
- ! Individuelle Erweiterungen, z. B. Umweltstörung oder erweiterte Produktehaftpflicht müssen gesondert vereinbart werden.

#### Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht österreichweit.
- Ausnahmen:
- ✓ In der Privat- und Tierhalterhaftpflicht gilt der Versicherungsschutz in Europa und in den außereuropäischen Mittelmeeranliegerstaaten
  - ✓ In der Erweiterten Privathaftpflicht gilt der Versicherungsschutz weltweit



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Oberösterreichische Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden - vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Der Oberösterreichischen Versicherung AG sind Schäden, Ansprüche und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren innerhalb einer Woche zu melden.
- Jeder Schaden muss gering gehalten werden. An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken.
- Wenn Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, dürfen Sie diese nicht anerkennen.
- Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen Sie alle Weisungen der Oberösterreichischen Versicherung AG befolgen und dem Anwalt der Oberösterreichischen Versicherung AG Vollmacht erteilen.



## Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus - wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

**Wie:** z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online - wie vereinbart.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

### **Beginn:**

- Wie im Versicherungsvertrag vereinbart - allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

### **Ende:**

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt - ohne Kündigung.
- Vertragsdauer länger als ein Jahr: Der Versicherungsschutz verlängert sich nach Vertragsablauf jeweils um ein Jahr, außer Sie oder die Oberösterreichische Versicherung AG kündigen den Vertrag fristgerecht.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

### **Verbraucher:**

- Sie können den Vertrag zum Ende des dritten Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

### **Unternehmer:**

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.

# Haushaltversicherung

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Oberösterreichische Versicherung AG  
Firmensitz: Linz, FN: 36941a, LG Linz, Österreich

Produkt: Haushalt DaHeim

Version: PIBDH.2018

### Wichtiger Hinweis

**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Haushaltversicherung

#### Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme sind Sachschäden am **Wohnungsinhalt** durch:

- ✓ Brand
- ✓ direkten und indirekten Blitzschlag
- ✓ Explosion
- ✓ Flugzeugabsturz
- ✓ Sturm
- ✓ Hagel
- ✓ Schneedruck
- ✓ Felssturz/Steinschlag
- ✓ Erdbeben
- ✓ Austreten von Leitungswasser
- ✓ Einbruchdiebstahl
- ✓ Beraubung
- ✓ Vandalismus infolge Einbruch
- ✓ Glasbruch

Versichert sind mit beschränkten Beträgen:

- ✓ Hochwasser, Überschwemmung, Vermurung, Lawinen, Lawinenluftdruck, Erdbeben
- ✓ Diebstahl
- ✓ Abhandenkommen von Geld und Wertsachen infolge Einbruch

Versichert werden können:

- ★ Verpuffungsschäden an Kachelöfen, sonstigen Öfen
- ★ Schäden durch austretendes Aquarienwasser und Wasser aus Wasserbetten

Versichert werden können mit beschränkten Beträgen:

- ★ Sengschäden
- ★ Schäden durch Rauch und Ruß
- ★ Schäden am Brandherd
- ★ Schäden durch Regen-, Schnee- und Schmelzwasser
- ★ Dachlawinen, abrutschende Schneelast

#### Was ist nicht versichert?

##### In der Sachversicherung:

Schäden durch:

- ✗ Nutzfeuer
- ✗ Tätigkeiten an Gläsern, deren Fassungen oder Umrahmungen
- ✗ Sturmflut, Sog- und Druckwirkungen von Luft- und Raumfahrzeugen
- ✗ Bewegung von Boden- oder Gesteinsmassen
- ✗ Bodensenkung
- ✗ dauernde Witterungs- oder Umwelteinflüsse
- ✗ Grund-, Schmelzwasser, Witterungsniederschläge und dadurch verursachten Rückstau
- ✗ Holzfäule, Verschmörung oder Schwammbildung
- ✗ Zerkratzen, Verschrammen von Glasoberflächen oder Absplittern der Kanten
- ✗ Innere Unruhen, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Aufbruch, Aufstand, Kriegsereignisse oder Terror
- ✗ Erdbeben oder anderen außergewöhnlichen Naturereignissen
- ✗ Kernenergie, radioaktive Isotope oder ionisierende Strahlung

Schäden an:

- ✗ elektrischen Einrichtungen durch die Energie des elektrischen Stromes
- ✗ Fassungen und Umrahmungen von Gläsern

##### In der Privathaftpflichtversicherung:

Schäden durch:

- ✗ betriebliche, berufliche oder gewerbemäßige Tätigkeit
- ✗ Erfüllung von Verträgen und an deren Stelle tretende Ersatzleistungen

Schadenersatzverpflichtungen durch Haltung und Verwendung von:

- ✗ Kraftfahrzeugen und Anhängern, die ein Kennzeichen tragen oder tragen müssen

- ★ Optische Beeinträchtigung durch Hagel
- ★ Wasserverlust
- ★ Schäden am Kühlgut durch Ausfall von Tiefkühlgeräten
- ★ Schäden bei Übersiedlung durch Transportmittelunfall
- ★ grob fahrlässige Schadenherbeiführung

Die Oberösterreichische Versicherung AG ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen und
- ✓ Nebenkosten, z.B. für Aufräumen, Abbruch, Entsorgung

Eine **Privathaftpflichtversicherung** kann optional abgeschlossen werden. Im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme sind versichert:

- ★ Erfüllung gerechtfertigter Schadenersatzverpflichtungen bei Sach-, Personen- und dadurch verursachten Vermögensschäden aus den Gefahren des täglichen Lebens im Privatbereich
- ★ Kosten für die Abwehr unberechtigter Ansprüche
- ★ Übernahme von Gehsteig- und Stiegenreinigung

In der Privathaftpflichtversicherung können zusätzlich versichert werden:

- ★ Schadenersatzansprüche von Verwandten in gerader auf- und absteigender Linie, ausgenommen mitversicherte Personen
- ★ Schäden an fremden beweglichen und unbeweglichen Sachen, die nicht entliehen, gemietet, geleast, gepachtet oder Gefälligkeitshalber überlassen wurden
- ★ Beschädigung von gemieteten Räumlichkeiten, wenn das Mietverhältnis höchstens einen Monat beträgt
- ★ Versicherungsschutz für die ganze Erde
- ★ Motorisch angetriebene Flugmodelle bis 5 kg

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbart die Oberösterreichische Versicherung AG mit Ihnen im Versicherungsvertrag.

- ✗ Luftfahrzeugen und Luftfahrtgeräten
  - ✗ Haltung von Großtieren und Hunden
- Schadenersatzverpflichtungen wegen Schäden an:
- ✗ geliehenen, gemieteten oder verwahrten Sachen
  - ✗ beweglichen Sachen bei Benützung, Beförderung oder Bearbeitung
  - ✗ jenen Teilen von unbeweglichen Sachen, die bearbeitet oder benutzt werden
- Schadenersatzverpflichtungen wegen Schäden aus:
- ✗ Persönlichkeits- oder Namensrechtsverletzungen
  - ✗ Anfeindung, Schikane, Belästigung, Ungleichbehandlung oder sonstigen Diskriminierungen
  - ✗ Schäden, die dem Versicherungsnehmer oder den mitversicherten Personen zugefügt werden



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

#### In der Sachversicherung:

- ! Bei zu niedrig gewählter Versicherungssumme erfolgt eine anteilige Entschädigung.
- ! Bei vorsätzlicher Schadenherbeiführung entfällt der Versicherungsschutz.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag in Abzug gebracht.
- ! Bei Risiken mit beschränkten Beträgen erfolgt eine Entschädigung höchstens bis zu diesem Betrag.

#### In der Privathaftpflichtversicherung:

- ! Die Versicherungsleistung ist mit der vereinbarten Pauschalversicherungssumme begrenzt.
- ! Bei vorsätzlicher Schadenherbeiführung entfällt der Versicherungsschutz.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag in Abzug gebracht.



### Wo bin ich versichert?

#### Sachversicherung:

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.

#### Privathaftpflichtversicherung:

- ✓ Versicherungsschutz besteht in Europa und den außereuropäischen Mittelmeer-Anliegerstaaten.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

#### Sachversicherung:

- Die Oberösterreichische Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und so schnell wie möglich gemeldet werden.

- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist der Oberösterreichischen Versicherung AG zu melden.
- Wenn niemand zuhause ist, sind Eingangs-, Terrassentüren und Fenster ordnungsgemäß zu schließen, vorhandene Schlösser zu versperren und vereinbarte Sicherungsmaßnahmen anzuwenden.
- Wenn längere Zeit niemand zuhause ist, sind alle Wasserzuleitungen abzusperren und es ist Frostschäden vorzubeugen.
- Schäden durch Brand, Explosion oder Einbruch sind der Sicherheitsbehörde zu melden
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.

**Privathaftpflichtversicherung:**

- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. Schäden und gegen Sie erhobene Ansprüche sowie die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind der Oberösterreichischen Versicherung AG innerhalb einer Woche zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- Wenn Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, dürfen Sie diese nicht anerkennen. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen Sie alle Weisungen der Oberösterreichischen Versicherung AG befolgen und dem Anwalt der Oberösterreichischen Versicherung AG Vollmacht erteilen.



**Wann und wie zahle ich?**

**Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus - wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

**Wie:** z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online - wie vereinbart.



**Wann beginnt und endet die Deckung?**

**Beginn:**

- Wie im Versicherungsvertrag vereinbart - allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

**Ende:**

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt - ohne Kündigung.
- Vertragsdauer länger als ein Jahr: Der Versicherungsschutz verlängert sich nach Vertragsablauf jeweils um ein Jahr, außer Sie oder die Oberösterreichische Versicherung AG kündigen den Vertrag fristgerecht.



**Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

**Verbraucher:**

- Sie können den Vertrag zum Ende des dritten Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

→ **Unternehmer:**

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall oder wegen Übersiedlung, vorzeitig gekündigt werden.